

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

14.11.1851 (No. 269)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. November.

N. 269.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Hof- und amtliche Nachrichten.

Karlsruhe, 13. November.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Friedrich ist heute früh 4 Uhr wieder hier eingetroffen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden:

den Obereinnehmer Zipperlin in Mannheim unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

den Hauptzollamts-Verwalter Schmidt in Randegg zum Obereinnehmer in Donaueschingen und den Hauptzollamts-Kontroleur Wind in Randegg zum Revisor bei der Zollverwaltung zu ernennen;

den Hauptzollamts-Verwalter Rost bei Rheinfelden nach Randegg und den Hauptzollamts-Verwalter Groß in Thieningen zum Hauptzollamts-Verwalter bei Rheinfelden, Beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen;

den Hauptzollamts-Verwalter Sold in Karlsruhe zum Obereinnehmer in Mannheim, und den Hauptzollamts-Kontroleur Wolff in Karlsruhe zum Hauptzollamts-Verwalter daselbst zu befördern;

den Hauptzollamts-Kontroleur Heyland in Ludwigsbafen in gleicher Eigenschaft zum Hauptzollamts-Verwalter zu versetzen;

den provisorischen Hauptzollamts-Kontroleur Dettinger in Freiburg als Hauptzollamts-Kontroleur in Freiburg,

den Kameralpraktikanten Karl Gangloff als Hauptzollamts-Kontroleur in Randegg, und

den Kameralpraktikanten Eugen Blödt als Hauptzollamts-Kontroleur in Ludwigsbafen anzustellen;

den Oberhofgerichts-Sekretär, Kanzleirath Heddaus in Mannheim in den Ruhestand zu versetzen;

den Professor Schreiber bei der polytechnischen Schule aus dem Staatsdienste zu entlassen;

die evangelische Pfarrei Eutingen, Oberamts Pforzheim, dem Pfarrer Jaak Niehm in Pforzheim,

die evangelische Pfarrei Kiedolsheim, Landamts Karlsruhe, dem Pfarrer Steimmermann in Nöttingen,

die evangelische Pfarrei Deutschneureuth, Landamt Karlsruhe, dem Vikar Theodor Schellenberg in Rorf,

die evangelische Pfarrei Welschneureuth, Landamt Karlsruhe, dem Pfarrverweser Friedrich Gscheidlen in Daisbach, und

dem für die Pfarrei Kiedolsheim designirten Pfarrer Johann Hornmuth zu Leutershausen die erledigte evangelische Pfarrei Wisserdingen, Oberamts Durlach, zu übertragen;

den evangelischen Pfarrer Mündel in Dainbach in den Pensionsstand zu versetzen.

□ Aus den Papieren des kommunistischen Komplotts.

Im Monat August wurde bekanntlich in Paris ein kommunistisches Komplott entdeckt, das seine Verzweigungen über ganz Deutschland erstreckt. Die bei dieser Gelegenheit in Beschlag genommenen Papiere geben reichhaltige Materialien über Zwecke und Mittel dieser Verbindung, und sind die vollständigste Rechtfertigung der Maßregeln, die in Deutschland zu Sicherung der Gesellschaft gegen die eben so wahnwütigen als verbrecherischen Pläne dieser satanischen Verschwörung ergriffen werden. Statt sich zu beklagen über die Regierungen, muß man es ihnen Dank wissen, daß sie auf ihrer Hut sind; denn wahrlich nicht von eingebildeten Gefahren handelt es sich, sondern von wirklichen; die Revolution ist nicht mehr ein in die Wand gemalter Teufel, sondern sie wandelt einher in lebhafter Gestalt und bereitet sich auf eine Walspurgisnacht im Mai nächsten Jahres, und bezeichnet schon jetzt die Häupter derer, die sie als Hefatombe den Geistern der Tiefe schlachten will. Das sind die Pläne gottverlassener ruchlosigkeit; sie sind gräulich genug; allein sie dürfen uns nicht schrecken, sondern weil wir sie kennen, müssen sie uns desto eindringlicher mahnen, uns treu und fest um das Palladium der bedrohten Gesellschaft, um die Autorität, um die Fahne des Rechts und des Gesetzes zu schaaren. In diesem Zeichen werden wir siegen. Indem wir nachstehende Mittheilungen aus den in Beschlag genommenen Papieren machen, hoffen wir daher nicht Furcht und Verzweiflung, sondern Muth und Entschlossenheit zu wecken, daß Jeder seine Pflicht thue. Geschieht Dies, dann haben wir Nichts zu besorgen; der Feind ist nur so lange gefährlich, als er Schwäche oder Uneinigkeit sich gegenüber sieht. Wir hegen die feste Zuversicht, daß, so wie er den Schild in Frankreich erhebt, seine Muth zerbrechen wird an der Zucht, der Disziplin, der Tapferkeit der Armee, die dormalen in Frankreich noch der letzte Hoffungsanker der Gesellschaft ist, die aber auch das volle Gefühl des Berufes hat, den die Vorsehung nach dem Umsturz fast aller andern Säulen des Rechts und der Ordnung in ihre Hände gelegt hat. Und die deutschen Armeen werden von ähnlichem Geiste sich besetzt zeigen; niemals ist es dem

Soldaten vergönnt gewesen, stolzer auf seinen Beruf zu sein; es ist schön, das Vaterland gegen den äußern Feind zu verteidigen, aber nicht minder rühmlich ist es, der eiserne Wall zu sein, an dem die Sturmfluth der Feinde der Gesellschaft, der Zivilisation, der heiligsten Güter der Menschheit sich bricht.

Aber die Aufgabe, die Gesellschaft gegen die Einbrüche der Barbaren zu verteidigen, darf nicht bloß der bewaffneten Macht zugeschoben werden; neben dem militärischen muß auch der bürgerliche Muth sich bewähren; der Soldat ist dazu da, der offenen Auflehnung gegen die Autorität mit der Waffe zu begegnen; aber der Feind ist noch anderswo zu treffen, wo die bewaffnete Macht keinen Beruf hat, einzuschreiten, das ist in der Sphäre des bürgerlichen Lebens, auf dem politischen Felde, wo die Angelegenheiten des Landes, der Gemeinde verhandelt werden. Auch hier ziemt Muth und Entschlossenheit und festes Entgegengetreten gegen Alle, die als die Feinde der Ordnung, des Gesetzes, des Rechts und der Sitte sich beweisen. Thut auch auf diesem Felde Jeder seine Schuldigkeit, dann werden wir mit um so größerer Ruhe der Zukunft entgegengehen dürfen, und es wird uns nicht schrecken, was die Feinde der bürgerlichen Gesellschaft ruchlos und Abenteuerliches gegen sie im Schilde führen.

Es sind von anderer Seite her bereits Aktenstücke mitgetheilt worden, welche Aufschlüsse über die Pläne der Revolutionäre geben; es sind die Instruktionen veröffentlicht worden über das Verhalten des kommunistischen Bundes vor, während und nach der Revolution; auch die „Karlsru. Ztg.“ hat seiner Zeit das Wesentliche mitgetheilt. Unter diesen sind andere Aktenstücke zu unserer Kenntniß gelangt, denen wir Folgendes entnehmen:

Unter dem 8. Februar 1851 schreibt das Pariser Komitee an das Londoner Zentralkomitee: Der Emisär Meyer sucht sich mit Mazzini in Verbindung zu setzen, um sich die nöthigen Mittel zu verschaffen, die Propaganda zu Paris und Lyon zu organisiren. Wir finden Das ganz gut, obgleich Mazzini ein Bourgeoisdemokrat und nicht ein guter Kommunist ist. Das Proletariat müsse zur Herrschaft gelangen. Unter dem 2. Mai schreibt dasselbe Komitee, daß die Gesellschaft sich vergrößere, und jeder Sonntag neuen Zuflus aus dem Arbeiterstand herbeiführe. Im Januar und Februar fanden Versammlungen der Verschwörer statt, auf denen über das Verhalten vor, während, und nach der Revolution berathen wurde. In der 2. Sektion erklärte ein gewisser Zilles, daß man von jetzt an die Namen und Adressen aller Reaktionen und aller Offiziere in ein Verzeichniß zusammenstellen solle, damit durch deren unmittelbare Ermordung in der Armee eine Auflösung erfolge. Abel äußerte die Meinung, man solle sich unmittelbar der Geistesfreiheit entledigen. Reiningger: Es sei nützlich, alle revolutionären Kräfte zu zentralisiren. Nach der Revolution sollte die Proletarierarmee das Land in Belagerungszustand erklären. Alle Fürsten, alle Adeligen, und alle Bürger sollen ohne Erbarmen ausgerottet werden. Deutschland soll eine von den französischen Proletariern ernannte Diktatur erhalten. In der 3. Sektion (Vorstand Cherral, Adjunkt Uebel, Sekretär Bögitte) äußert unter Anderm Bögitte: Während der Revolution müsse man alle Minister, Vorstände und Beamten der öffentlichen Stellen verhaften, um sie dem revolutionären Gerichte zu überliefern. Daber hält es für geeigneter, sie der Volkswuth zu überantworten.

Es sind ferner in die Hände der Behörden gefallen eine Reihe von Proklamationen und Zirkularen des Zentralkomitees des Bundes an die leitenden Ausschüsse, datirt aus London, März, Juli, Oktober 1850, Januar 1851; Köln 1. Dezember 1850. Ein Zirkular vom 1. August l. J. deutet darauf hin, daß die Revolution in allernächster Zeit ausbrechen müsse und gibt Instruktionen für diesen Fall. Beigefügt ist eine Liste der Orte, an welchen der Bund verbreitet sein soll, nämlich: London, New-York, Philadelphia, Paris, Valenciennes, Dijon, Lausanne, Besancon, Lyon, Leck, Chaur de Fond, Bern, Basel, Zürich, Brüssel, Berviers, Lüttich, Berlin, Hamburg, Braunschweig, Frankfurt a. M., Stuttgart, Nürnberg, Hannover, Genf. Ferner ist die Polizei in den Besitz von sechs offiziellen Berichten des Pariser Komitees an das Londoner Zentralkomitee gekommen. In einem Aktenstück d. d. Paris 30. Dezember 1850 wird die Organisation der Arbeiter behufs der Revolution als weit vorgezückt geschildert. Mit Bedauern habe man aus den Zeitungen ersehen, daß in Würtemberg fast alle Leute verhaftet worden seien, an die sich der Briefschreiber gewendet habe, Nau, Grüninger, Dallinger, der Apotheker Mayer &c. Uebrigens habe er von Reiningger eine Adresse erhalten, von der er in Stuttgart Gebrauch machen könne.

In einem Schreiben des Pariser Komitees an die Straßburger Kommunisten vom 31. August 1851 heißt es unter Anderm: Unser Ziel ist die Herrschaft der Arbeiter. Um zu diesem Ziel zu gelangen, dürfen wir nicht mehr, wie das letzte Mal, die Revolution durch andere Parteien organisiren und ausbrüten lassen; wir wollen nicht mehr, daß man uns erst dann durch unsere Propaganda in die durch den Rauf der siegreichen Revolution aufgeregte und verblendete Masse eindringen lasse. Nein, wir müssen schon vor der Revolution überall unsere Posten gefaßt haben. Wir müssen die

Borposten, die Plänkler bilden, welche alle Bewegungen vorbereiten und welche eben diese Bewegungen und die Massen im Interesse unserer Grundsätze befehligen und leiten können. Die Herrschaft der Proletarier, das ist die Frage der Zeit. Bewahret in eurem Herzen diese heilige Flamme; sie möge das ganze Weltall entzünden, wie ein ungeheurer Brand; sie sei roth, wie das Feuer, roth, wie das reine Proletarierblut, das in euren Adern fließt; die rothe Fahne soll euch also führen, diese heilige rothe Farbe der Menschheit, sie soll euch führen in eurem Traume wie im Wachen, als neuer Jehova in der Wüste der verfluchten gegenwärtigen Gesellschaft. Die rothe Flamme im Sinne denket, wachet, handelt, redet ohne Unterlaß, aller Orten; seid die neuen Jesuiten unseres Prinzips, klug wie die Schlangen und einfach wie die Tauben. Seid unerfättlich in eurem Haß und in eurer Rache, wie die Tigerin, der man ihre Jungen geraubt. Unterwählet, zerstört, unterdrückt, vernichtet bis zum letzten Reime die Herrschaft des Kapitals. — Jesus Christus, heißt es an einer andern Stelle, starb am Kreuze für die Menschheit; aber Christus berücksichtigte nicht das Glück des Menschen auf Erden, in der Erwartung eines eingebildeten Reiches, des Himmels, nach dem Tode. Er sagte: Wer mich lieb hat, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach. Wir sind größer; wir wollen nicht, daß die Menschen auf Erden unterdrückt werden, um ein Anrecht auf das Glück im Himmel zu haben.

In diesem Ton eines an Verrücktheit freisenden Fanatismus roher Genüßgier und wüthester Leidenschaft geht es weiter. Der Leser wird an dieser Probe genug haben.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 13. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 63, enthält folgende Medaillenverleihungen: Se. kön. Hoh. der Großherzog haben Sich unter dem 23. Okt. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen:

den beiden Bürgern und Fischern Johann Schwarz und Johann Schilling von Rheinweiler, in ehrender Anerkennung der mit eigener großer Lebensgefahr verbundenen muthvollen Errettung der Bürger Friedrich Häberlin und Friedrich Eichacker von Kleinkems aus dem Rheine;

dem lebigen Zimmermeister Richard Leopold aus Kuppenheim, in Anerkennung der bei dem Hochwasser am 1. Aug. d. J. mit eigener großer Lebensgefahr von ihm geleisteten Hilfe zur Erhaltung der Kuppenheimer Murgbrücke und Beförderung des Wasserabflusses, und

dem Bürgermeister König von Johndorf, in Anerkennung seiner — während dreißigjähriger Dienstzeit — erprobten, pflichtgetreuen und erfolgreichen Amtsführung.

Ferner Dienstherrn zu ernennen und zwar außer den in der Krls. Ztg. schon mitgetheilten noch folgende:

Se. kön. Hoh. der Großherzog haben mittelst Höchster geheimer Kabinettsentschließung vom 23. Okt. d. J. den Erbgrafen Karl Wenzel v. Leiningen-Billigheim zu Neuburg, den Grafen Wilhelm v. Wiser, Grundherr zu Leutershausen, und den Hrbrn. Rodrich v. Storzling, Grundherr zu Steiflingen, zu Kammerherren gnädigst zu ernennen geruht.

Ferner Bekanntmachung des großh. Justizministeriums, das Schriftverfassungsrecht der Rechtspraktikanten Gust. Mayer von Rastatt, J. Bapt. Göring von Eutingen, und Phil. Jutt von Bruchsal betreffend.

Ferner Verordnung des großh. Ministeriums des Innern, die Fortbildung der Volksschullehrer betreffend. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Ferner Bekanntmachung desselben Ministeriums, wornach von den fünfzehn zu der Prüfung zugelassenen Kandidaten folgende zwölf unter die Lehramtspraktikanten aufgenommen worden sind:

Paul Müller von Lipbach, Jakob Köhler von Zaisenhäusen, Immanuel Forster von Konstanz, Leopold Stephan von Laubersbühlhofheim, Karl Rost von Ladenburg, Korneil Maier von Eisel, Ludwig Schindler von Rastatt, Friedegar Mone von Löwen, Franz Fover Herrmann von Tiefenbronn, Herrmann Winand von Bruchsal, Balthasar Schmidt von Hisingen, und Kosmas Weber von Griesheim.

Ferner Verfügung desselben Ministeriums, wodurch zwei Ergänzungswahlen zu Abgeordneten der Zweiten Kammer angeordnet werden; und zwar 1) im dritten Städte-Wahlbezirk Stadt Freiburg — ausgetreten der Abg. Maier-Kayferer — Wahlkommisär: Hofgerichts-Rath Jeger zu Freiburg; 2) im 25. Aemter-Wahlbezirk (Amt Baden, ausschließlich der Stadt, und Gernsbach mit den Orten des ehemaligen Amtes Steinbach) — ausgetreten der Abg. Vogelmann — Wahlkommisär: Steuerdirektor Selgam. Mit der Vornahme der im 29. Aemter-Wahlbezirk stattfindenden Wahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer ist, wegen Verhinderung des Hofgerichts-Präsidenten Obfircher, der Hofgerichts-Präsident Staatsrath Veff zum landesherrlichen Wahlkommisär ernannt worden.

Ferner Staatsgenehmigung der Präsentation des Pfarrverwesers J. A. Hoffmann auf die katholische Pfarrei Wenzhofen.

Ferner Verordnung des großh. Ministeriums des Innern, die Ertheilung der Weinhandlungs-Patente betreffend.

Ferner Dienstleistungen. Wiederausgabe der katholischen Pfarrei Neudorf, Amts Philippsburg, mit einem jährlichen Ertrag von 600 bis 700 fl.

Die katholische Stadtpfarrei Stockach mit einem Einkommen von beiläufig 2600 fl.

Gestorben ist, am 22. September d. J.: der pensionirte Finanzrath Diez in Karlsruhe.

Bruchsal, 13. Nov. Aus der am 11. November im ersten Viertel hiesiger Stadt vorgenommenen Wahl gingen folgende 8 Wahlmänner hervor: 1) Oberst Hilpert, 2) Geh. Rath und Oberamtsvorstand Leiblein, 3) Regierungsrath Stödel, 4) Bürgermeister Engelhardt, 5) Altbürgermeister Ursini, 6) Altbürgermeister Schmitt, 7) Gemeinderath Hetterich, 8) Gemeinderath Meffert.

Tags darauf wurden im zweiten Viertel als Wahlmänner gewählt: 1) Kaufmann Franz Anton Prestinari, 2) Hofgerichts-Rath Rothermel, 3) Gemeinderath Gutsch, 4) Gemeinderath Gollinger, 5) Gemeinderath Werner, 6) Rathschreiber Kamstein, 7) Bäckermeister Moser, 8) Rathschreiber Reinhard.

Die heute und morgen stattfindenden weiteren Wahlen werden wir nachbringen.

Heidelberg, 12. Nov. Am 29. Oktober hat sich hier ein „Verein zur Beförderung der Verschönerung der Stadt und Umgegend von Heidelberg“ gebildet, an dessen Spitze einige unserer angesehensten Bürger stehen. Der Grund seiner Entstehung ist kein anderer, als die Gemeindebehörde in diesem Zweige ihrer Thätigkeit mit Rath und That zu unterstützen, was um so mehr Anerkennung verdient, als jene schon durch andere Geschäfte sehr in Anspruch genommen und auch nicht im Stande ist, in gegenwärtiger Zeit die dringendste Noth erfordert werden. Dabei versteht sich von selbst, daß der Verein durchaus im Einvernehmen mit der städtischen Behörde handelt und sich ihren Beschlüssen unterwirft. Um den Beitritt recht vieler zu ermöglichen, ist der jährliche Beitrag, den ein Mitglied zu entrichten hat, nur auf zwei Gulden festgesetzt. Doch wird man in außerordentlichen Fällen auch das Mittel allgemeiner Sammlungen freiwilliger Beiträge ergreifen. Wird, wie nicht anders zu hoffen ist, der Verein sich einer allseitigen Theilnahme erfreuen, so wird seine Thätigkeit bald von selbst die Nützlichkeit eines solchen Unternehmens darthun, nicht allein durch Förderung seines unmittelbaren Zweckes, sondern auch durch die Gelegenheit, die vielen Armen zum Verdienst gegeben wird, über dessen Mangel man fortwährend klagen hört.

In den letzten Tagen hat sich ein fremder Kaufmann in Folge von Geistesverwirrung durch Herabstürzen aus dem Fenster eines Gasthofes tödten wollen, ist jedoch nicht gefährlich verletzt worden. Ebenso ist der Selbstmord einer Frau, die sich in voriger Woche hier erhängte, allein ihrem gestörten Gemüthszustande zuzuschreiben.

Nassau, 12. Nov. Für den 4. Bezirk wurden zu Wahlmännern von 140 Stimmenden gewählt die H. H. Gemeinderath Kühn, Hauptmann Heusch, Görger zum Wadhaus, Gemeinderath Klumpp, Bierbrauer Prinz, Waisenrichter Lang, Schlossermeister Vogel, Werkmeister Ellenbast. Somit wären die Wahlmänner-Wahlen ganz im Sinne und nach dem Vorschlage der Ordnungspartei beendet.

Baden, 13. Nov. Zur Ergänzung der Nachricht über die dem Hrn. Oberpostath v. Kleudgen gewordene Auszeichnung in der heutigen Nummer Ihres Blattes haben wir hinzuzufügen, daß zugleich dem Hrn. Stadtdirektor Kung dahier der St. Stanislaus-Orden 2. Klasse und dem Hrn. Amtsassessor Chelius dahier der St. Annen-Orden 3. Klasse von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehen worden ist.

Freiburg, 12. Nov. Das Ergebnis der Wahlen der Mittelbesteuerten und Höchstbesteuerten für den Großen Ausschuss war eben so erfreulich, wie das bereits mitgetheilte Resultat der Wahlen der Niederbesteuerten. Es haben über 7/8 der wahlberechtigten Gemeindebürger ihr Wahlrecht ausgeübt. Die von konservativer Seite in Vorschlag gebrachten Kandidaten erhielten mehr oder weniger alle Stimmen. Einige wenige Stimmen zerplüßten sich.

Eine so eminente Betheiligung hat noch bei keiner Wahl hier stattgefunden; und noch nie hat die konservative Sache bei irgend einer Wahl hier einen glänzenden Erfolg gehabt.

Freiburg, 12. Nov. In der heutigen öffentlichen Sitzung des großh. Hofgerichts sind für die nächste, am 9. Dezember beginnende Schwurgerichtssitzung folgende Geschworne gezogen worden:

- 1) Bürgermeister und Thierarzt Karl Lösch von Forchheim.
- 2) Landwirth Mathias Sommer von Bahlingen.
- 3) Gemeinderath und Wiesenbauaufseher Johann Georg Adler von Rimbürg.
- 4) Oberforstmeister Franz Friedrich v. Drais von Freiburg.
- 5) Thierarzt Johann Vercy von Denslingen.
- 6) Landwirth Franz Karl v. Gleichenstein von Wildthal.
- 7) Bürgermeister Ignaz Peim von Eyberg.
- 8) Bürgermeister und Landwirth Joseph Steffe von Merzhausen.
- 9) Grund- und Freyherr Max v. Landenberg von Freiburg.
- 10) Bürgermeister Mathias Jakob von Ibringen.
- 11) Buchhändler Karl Rudolph Gutsch von Lörrach.
- 12) Bürgermeister Johann Georg Reinbold von Freiamt.
- 13) Handelsmann Karl Kapferer von Freiburg.
- 14) Gemeinderath Ignaz Verberich von Säckingen.
- 15) Privat Ignaz Pöhrle von Freiburg.
- 16) Bürgermeister Christian Henninger von Königshausen.
- 17) Bürgermeister Martin Kriener von Au.
- 18) Gemeinderath und Landwirth Johann Georg Engler von Gundelfingen.
- 19) Bürgermeister Isak Springer von Hügelheim.
- 20) Bürgermeister Andreas Peizmann von Dergelotterthal.
- 21) Gemeinderath und Gastwirth Lorenz Schweizer von Hintergarten.
- 22) Rathschreiber Georg Jakob Stuf von Malterdingen.
- 23) Domänenverwalter Gustav Gmelin von Emmendingen.
- 24) Gemeinderath und Handelsmann Karl Heinrich Kapferer von Freiburg.
- 25) Bürgermeister Wilhelm Menton von Malterdingen.
- 26) Bürgermeister Anton Raudascher von Kenzingen.

- 27) Bezirksförster Julius Will von Müllheim.
- 28) Kaiserwirth Franz Zimmermann von Freiburg.
- 29) Bürgermeister Simon Bühler von Ottschwanden.
- 30) Landwirth Franz Otto v. Schönau von Oberschwörstett.
- 31) Bürgermeister Karl Lederle von Staufen.
- 32) Gemeinderath und Rothgerber Johann Georg Stolz von Freiburg.
- 33) Bürgermeister Johann Stuber von Rothweil.
- 34) Bürgermeister Georg Schweizer von Jähringen.
- 35) Handelsmann Alexander Krebs von Freiburg.
- 36) Grund- und Freyherr Heinrich v. Anblaw von Hugstetten.

Erzagschworne. 1) Gemeinderath und Konditor Joh. Bapt. Doyen. 2) Oberforstmeister August v. Ritz. 3) Buchhalter Joseph Sachs. 4) Holzhändler Martin Schwehr. 5) Oberamtmann Thaddäus Frei. 6) Goldarbeiter Anton Stadler. 7) Apotheker Max Keller der jüngere. 8) Handelsmann Karl Schuhmacher.

Von den Hauptgeschwornen sind die H. H. Ignaz Pöhrle, Karl v. Gleichenstein, Franz Zimmermann, und Karl Lederle bei der letzten Schwurgerichtssitzung schon in Funktion gewesen.

Todtnau, 9. Nov. Die Todtnauberger Flechttschule erfreut sich fortwährend des gedeichlichsten Fortgangs und der wohlthätigsten Wirkungen. Sie ernährt viele Familien; schulpflichtige Kinder verdienen nicht selten durch ihre Arbeit außer der Schulzeit die Mittel zur Unterstüzung ihrer Angehörigen. Einzelne Mädchen von 15 Jahren verdienen 1 fl. 30 kr. etc. Im Ganzen finden etwa schon 80 bis 90 Personen Verdienst. Rühmenswerthen Eifer in Förderung dieser Sache entfalteten Bürgermeister Bernauer und Rathschreiber Mühl. Die guten Folgen, welche in Todtnauberg von dieser Anstalt sich zeigen, verfehlen ihre Wirkung auch auf andere Gemeinden nicht. So haben, wie wir vernahmen, von der Gemeinde Binden sich bereits 28 Personen gemeldet, um in ähnlicher Weise sich eine Verdienstquelle zu eröffnen, und es ist darauf angetragen, aus den Mitteln, welche zu Prämien für Geschichtsbereitungen für das laufende Jahr bewilligt sind, einen Theil des Erübrigten im Amtsbezirk Schönau zu diesem Behufe zu verwenden.

Lörrach, 12. Nov. In dem Zeitraum vom 16. bis 31. Oktober d. J. wurden von dem großh. Polizeidistrikts-Kommando Lörrach-Waldshut 28 Straferkenntnisse ausgesprochen. Die Fälle gehören alle nicht zu den verhältnismäßig graden, wie denn auch die zwei höchsten Freiheitsstrafen in drei Wochen Gefängnis gesehen. Die Strafen erfolgten meistens wegen Trunkenheit, Uebertreten, Störung der nächtlichen Ruhe u. dgl.; eine dagegen wegen Waffenverheimlichung, und eine andere wegen revolutionärer Aeußerung. Daß auch Vergehen gegen die Sittlichkeit polizeilich streng geahndet werden, zeigt ein weiterer Fall, und man bemerkt mit Befriedigung, daß gerade auch nach dieser Seite hin die Justiz ihr Amt übt.

Kiel, 9. Nov. Die fünf dänischen Offiziere, welche vor einigen Tagen mit Gefolge und Gepäck hier angekommen sind, um das Kommando im holsteinischen Kontingent zu übernehmen, haben bereits wieder unsere Stadt verlassen, nachdem von Kopenhagen aus direkter Gegenbefehl an das Generalkommando eingelaufen ist. Die Erledigung der Kontingentsfrage ist somit wieder auf das Unbestimmte hinausgeschoben; allein auf die Art der Lösung scheint dieser temporäre Aufschub ohne Einfluß bleiben zu sollen.

Die ersten 500,000 Thaler schleswig-holsteinischer Kassenscheine sind bereits von der Rendsburger Hauptkasse an die sogenannte Vernichtungscommission in Kiel abgegangen, wo die Verbrennung derselben unter Aufsicht des Justiz- und Polizeidirektors Malmros, des Kaufmanns Brauer und des Landesgerichts-Advokaten Friederici am 12. d. M. vorgenommen werden soll. Gleichzeitig ist die Hauptkasse angewiesen worden, 50,000 Stück der neuen Kassenscheinungen à 10 Thaler, mithin einen gleich großen Betrag, auszugeben.

Berlin, 12. Nov. (Tel. Dep. d. Fr. Bl.) Die heutige Nummer der halbamtlichen „Preuß. Ztg.“ enthält einen Artikel über den fernerweiteten Bestand des Zollvereins. Nach diesem Artikel wäre eine Kündigung des Zollvereins in seiner gegenwärtigen Form durch den zwischen Preußen und Hannover geschlossenen Septembervertrag unumgänglich notwendig geworden. Diese Kündigung wird aber nur der Form nach geschehen, um mit erforderlichen Modifikationen, falls solche gewünscht werden, in eine neue Vereinsperiode überzugehen, und um für den Beginn gemeinsamer Verhandlungen über die Fortdauer des Vereins den Weg zu eröffnen.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Man erfährt heute den Inhalt der Erklärungen, die der Minister des Innern und der Kriegsminister vor den beiden Ausschüssen für den Quästorenantrag und für das Wahlgesetz-Projekt abgegeben haben. Den Quästorenantrag erklärte der Minister des Innern für gänzlich unmotiviert und wahrhaft erstaunenswerth, da die Permannenzcommission während der Vertagung nicht die geringste Veranlassung zu Besorgnissen vorgefunden und seitdem sich Nichts zugetragen habe, was eine Gefahr für die Nationalversammlung und die Verfassung andeuten könne. Der Präsident der Republik sei in der Botenschaft vom 4. November nicht aus den Gränzen seiner Befugnisse getreten; die Nationalversammlung könne das Wahlgesetz-Projekt nach Gutdünken billigen, abändern oder auch ganz verwerfen; ihre Sicherheit sei aber dabei nicht im geringsten bedroht und werde auch nicht bedroht werden; ein Grund zu außerordentlichen Maßregeln sei daher nicht vorhanden. Den Inhalt des Quästorenantrags griff sodann Hr. v. Thorigny aufs schärfste als verfassungswidrig an. Aehnlich sprach sich der Kriegsminister v. St. Arnaud aus, der indessen gleich seinem Kollegen wiederholte Versicherungen über die Achtung der Regierung gegen die Verfassung und die Rechte der Nationalversammlung machte. Hr. v. Thorigny gab ferner sehr lebhaft seinen Entschluß zu erkennen, den Präsidenten der Republik in seinen konstitutionellen Rechten bis aufs

Außerste zu verteidigen. Der Ausschuss der parlamentarischen Initiative trennte sich hierauf, ohne über die verschiedenen, von seinen Mitgliedern gestellten Anträge eine Entscheidung zu treffen.

Vor dem Wahlgesetz-Ausschuss bezeichnete der Minister des Innern als Motiv für den Antrag auf Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai die Beseitigung eines plausibeln Vorwandes der Insurrektion, hinzuzufügend, für die neuen, durch allgemeine Wahlen zu ernennenden Gewalten entspreche durch die Beibehaltung des Gesetzes vom 31. Mai der misliche Umstand, daß alle diejenigen, die dasselbe für verfassungswidrig halten, deren Autorität bestreiten könnten (obwohl der Minister des Innern persönlich eine solche Ansicht nicht hege, da die Wahl immerhin in Kraft eines bestehenden Gesetzes vollzogen sein würde). Hr. v. Thorigny verteidigte sodann den präsidentiellen Wahlgesetz-Entwurf in seinen einzelnen Bestimmungen und schloß mit der wichtigen Versicherung, daß, welches Gesetz die Nationalversammlung auch votiren sollte, die Regierung es vollstrecken lassen werde. Letztere Aeußerung wurde auf Antrag Wolowski's zu Protokoll genommen, und der Präsident des Ausschusses, Molé, hob hervor, daß die Drohungen der anarchischen Partei von der Regierung als ein Grund für die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai angegeben seien. Daru las darauf seinen Bericht vor, der auf unbedingte Verwerfung der Regierungsvorlage anträgt, wesentliche Modifikationen am Gesetz vom 31. Mai unter Beibehaltung seines Prinzips jedoch als nöthig anerkennt. Da in dem Bericht die Theorie von der Ueberlegenheit der „Souveränität der Vernunft“ über der „Souveränität der bloßen Zahl“ zur Rechtfertigung des Gesetzes vom 31. Mai benützt worden war, so machte Julius v. Kappeler darauf aufmerksam, daß Dies der stets aufgestellten Behauptung, das Gesetz vom 31. Mai sei streng konstitutionell, zu widersprechen scheine, und der erwähnte Satz wurde deshalb unternommen. Vorstehende Einzelheiten sind ihrem Inhalt nach authentisch. Ueber einen wichtigen Punkt zirkuliren dagegen ganz verschiedene Versionen.

In der Nationalversammlung kamen heute zwei bemerkenswerthe Gegenstände vor: einmal die Interpellation über die Gewaltthätigkeiten, welche dem Vertreter Sartin (von der Bergpartei) während der Vertagung Seitens der Gendarmerie begegnet sind, und dann die Vorlage der Kommission über das Wahlgesetz-Projekt.

Der Gegenstand der berührten Interpellation ist früher satfam besprochen worden; man erinnert sich der blutigen Hand, die entstanden, als die Gesellschaft zu Comentry im Allier-Departement, bei der sich Hr. Sartin befand, auf Geheiß der Gendarmerie nicht bis zur Ankunft des Maires im Saale bleiben wollte. Hr. Sartin hebt in seiner heutigen Erzählung der Sache hervor, man sei in einem Privathause gewesen, er selbst habe eine begütigende Rolle gespielt, der Gendarm habe seine Volksvertreter's-Medaille nicht respektirt, und habe sogar den Säbel gegen ihn gezückt, wodurch eine Dame, die abwehren wollte, verwundet wurde. (Zwischenruf vom Berg aus: Sie hätten dem Gendarmen eine Kugel durch den Kopf jagen sollen!) Sartin bringt schließlich auf parlamentarische Untersuchung und Genugthuung. — Da der Minister des Innern, v. Thorigny, die Akten nicht hat finden können, so übernimmt sein Borgänger, Leo Faucher, unter dessen Verwaltung der Vorfall sich ereignete, die Antwort. Er verliest einen Bericht des Generalprokurators über das Vorgefallene, demzufolge allerdings der Maire Unrecht gehabt hatte, dem Einschreiten der Gendarmen nicht in Person beizuwohnen, wonach aber die Gendarmen provoziert und selbst thätlich gemißhandelt worden sind. Leon Faucher gibt zu verstehen, daß die Regierung bloß aus Rücksicht für die Nationalversammlung Hr. Sartin wegen Aufrührerthum nicht gerichtlich verfolgt habe. — Theodor Bac beschwert sich über die allgemeine polizeiliche Ueberwachung der Oppositionsmitglieder während der Vertagung und fordert zur Eintracht in der Vertagung der Konstitution, der Nationalvertretung und der Unverletzlichkeit jedes ihrer Mitglieder auf. Hr. v. Thorigny antwortet auf eine Insinuation des vorigen Redners: „Die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung wollen sich hinter Niemanden verschanzten, wer es auch sei. Meine Meinung über den vorliegenden Fall ist, daß vielleicht beide Theile Unrecht hatten.“

Hestiger Lärm auf den Bänken der Majorität empfängt dieses Zugeständnis des Ministers, dem der Vorsitzende Dupin mit den heissen Worten wieder Gehör zu verschaffen sucht: „Nie erlaubt man den Ministern zu antworten, wie sie wollen, gut oder schlecht!“ Thorigny widersetzt sich schließlich der Unterfuchung, da kein Grund dazu vorhanden sei. — Julius Favre erklärt das Verfahren der Behörden in dem besprochenen Fall für ungeseglich und gerade den stattgehabten Widerstand für geseglich. Da die Majorität bei diesen Worten Zeichen des Mißfallens gibt, so fährt er fort: „Wenn je ein Staatsdiener ungeseglich Hand an mich legte, so erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich Gewalt der Gewalt entgegensetze werde.“ Hestiger Unwille bricht auf den Bänken der Majorität aus, zu denen hingewandt der Redner ausruft: „Wenn es die Herrschaft der brutalen Gewalt ist, die ihr wollt, so sagt es nur! Wir werden uns dann vorsetzen!“ (Eine Stimme rechts: Das ist ein Aufruf zur Revolte!) „Die einzige Regel für uns ist das Gesetz, und diese Regel werden wir verteidigen wie Männer von Herz!“ Der Redner verläßt unter lautem Beifallklatschen der Linken die Tribüne, auf die ihm mehrere Majoritätsmitglieder, u. A. Viscatory, und Minister nachfolgen wollen, die aber dem neuen Justizminister David Plaz machen müssen. Dieser protestirt zur Befriedigung der Rechten energisch gegen die gefährlichen Worte des vorhergehenden Redners und sucht sodann das Verfahren der Behörden durch den, bis dahin gar nicht vorgebrachten Umstand vollkommen zu rechtfertigen, daß das Haus, worin das Mittagmahl stattfand, keineswegs ein Privathaus, sondern ein öffentliches Etablissement gewesen sei. — Die verlangte Unterfuchung wird darauf durch den Uebergang zur Tages-

ordnung mit 491 gegen 228 Stimmen verworfen. Es fällt bei diesem Votum, wo 719 Stimmen abgegeben worden sind, auf, wie zahlreich die Repräsentanten sich heute gefunden haben.

Nach einigen Worten Leon Faucher's, worin er seinem Nachfolger, v. Thoiry, wegen der Desavouierung des Benehmens der Behörden einen scharfen Seitenhieb versetzt, und einer indirekten Antwort des Unterrichtsministers Giraud, der im Namen des Kabinetts erklärt, seine Politik sei in Bezug auf die Fragen der innern Ordnung durchaus dieselbe, wie die seiner Vorgänger, bezieht sich die Tribüne und überreicht den Bericht über das Wahlgesetz-Projekt (der wohl nächsten Donnerstag zur Verhandlung kommen wird). Der Bericht geht von dem Satz aus, daß das Regierungsprojekt im Namen des öffentlichen Friedens und der Wahrheit des allgemeinen Stimmrechts als einzig übrig gebliebenen Prinzip die vollständige Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai verlangt. In der Alternative, dasselbe in seinem Prinzip abzuschaffen oder unbedingt aufrecht zu erhalten, bedauert der Ausschuss, sich gegen die Exekutivgewalt aussprechen zu müssen. Das Gesetz vom 31. Mai ist in den Augen der Majorität geblieben, was es vor zwei Jahren war: ein Akt konservativer Politik und eine moralische Organisation des allgemeinen Stimmrechts, das in Tagen gemeinschaftlicher Gefahr wohl zweckmäßig habe wirken können, das aber in seiner unregelmäßigen Gestalt nicht geeignet sei, eine starke Republik und ein freies Volk zu konstituieren. Die Nationalversammlung, sagt der Bericht, kann allerdings ihr Werk von 1850 modifizieren, sie hat es aber nicht zu verweigern. Sie muß durch ein entschiedenes Vorgehen die erschütterte Autorität des Gesetzes vom 31. Mai in den Augen der Nation wieder befestigen. Vor den Drohungen mit Bürgerkrieg darf sie nicht zurückweichen. Mit Zugeständnissen, nach denen man bald andere fordern würde, läßt sich der Geist des Aufbruchs nicht entwaffnen. Die Maßregel der Regierung geht daher gegen ihren Zweck, und schwächt die Autorität der beiden Staatsgewalten. Hierauf prüft der Bericht das Gesetzprojekt der Regierung seinem Inhalt nach und sieht darin eine Wiederherstellung nicht des allgemeinen, sondern des unbeschränkten Stimmrechts. Er nimmt das Gesetz vom 31. Mai gegen die Ausstellungen in der Botschaft in Schutz und trägt darauf an, das Regierungsprojekt gar nicht zu einer zweiten Verabstimmung zuzulassen, d. h. gleich in erster Verabstimmung zu verwerfen. (Postschluß.)

Paris, 11. Nov. Die Ansprache des Präsidenten der Republik scheint in der Armee gut aufgenommen worden zu sein. Ihrem Schluß gegenüber verteidigt heute das „J. d. Deb.“ die Bourbonnen, die ebenfalls vorangegangen seien in Krieg und Schlacht, dabei erinnernd an den Herzog von Angoulême und die Prinzen v. Numale und v. Joinville.

Der neue Präfect des Rhone-Departements, v. Vincent, hat eine Proklamation an die Bewohner von Lyon gerichtet, in welcher er seine guten Absichten für die lokalen Interessen der Stadt und für Aufrechterhaltung der Ordnung ausdrückt, und zugleich um Unterstützung der gutgesinnten Bürger bittet. Am Schluß sagt der Präfect: „Wöchentlich sind alle ehrlichen Leute um die am 10. Dezember vom ganzen Lande erhobene Ordnungsfahne versammelt, diese Fahne, welche Ludwig Napoleon, der Erwählte des Volks, so hoch und so fest seit drei Jahren emporzuhalten gewußt hat, und die er nie, Sie können Dessen sicher sein, vor der Anarchie senken wird.“

Die Minister des Innern und des Kriegs, die heute vor dem Ausschuss für den Duastorenantrag erschienen sollten, um das Protokoll ihrer gestrigen Erklärungen zu genehmigen, sind nicht erschienen. Der Ausschuss hat sie deshalb auf heute Abend nochmals eingeladen.

Die legitimistischen Blätter enthalten heute eine gemeinsame Danfsagung des Grafen von Chambord an alle Diejenigen, welche ihm wegen des Todes der Herzogin von Angoulême Beweise der Theilnahme gegeben haben.

Die Erstagwahl eines Volksvertreters für Paris ist bereits der Gegenstand heftiger Agitation. In einer großen Zahl von demokratischen Versammlungen wurde beschlossen, sich an

der Wahl nicht zu betheiligen. Konservativer Seite wird wahrscheinlich der ehemalige Handelspräsident Devinc als Kandidat aufgestellt werden. Da sich ein Polizeikommissär in der Sitzung des demokratisch-sozialistischen Ausschusses, welcher ebenfalls über die Wahl debattiren wollte, einfand, so ist derselbe nicht zu Verhandlungen geschritten, und veröffentlicht heute eine Protestation gegen diesen Vorgang.

Der „National“ spricht von einem bevorstehenden Eintritt der H. H. Dillon Barrot, Fould und Rouher ins Kabinet. Das Elysée ist fortwährend stark mit Truppen besetzt, und jede Nacht wird ein halbes Bataillon zur Verstärkung der Wache dorthin gesendet.

Der General Pelissier, Generalgouverneur von Algerien, hat eine neue Expedition gegen die Araber angeordnet, die er selbst befehligt. — Die neulich aus den Gefängnissen von Casbah entlassenen 11 deportirten Juniinsurgenten sollen richtig ins Ausland entkommen sein.

Nach Privatnachrichten aus London soll in genannter Stadt ein großer demokratischer Kongress abgehalten werden; man will auf demselben Cabet und Proudhon aus der demokratischen Partei ausschließen.

Großbritannien.

London, 8. Nov. (Schw. M.) „Daily News“ will wissen (und das italienische Blatt „Corr. Merc.“ berichtet dasselbe), daß England und Frankreich einen gemeinsamen Protest gegen die vielerwähnten letzten Dekrete des Großherzogs von Toskana erlassen haben. Man betrachtet diese Beschlüsse als eine thatsächliche Besitzergreifung Toskana's durch Oesterreich.

Türkei.

Der „Times“ wird aus Alexandrien vom 23. Oktober geschrieben: Wir haben aus Konstantinopel die Nachricht erhalten, daß die hohe Pforte alle Opposition gegen den Bau der ägyptischen Eisenbahn aufgegeben hat. Die Ingenieure haben in Folge dieser, dem Vizekönig gewiß sehr angenehmen Nachricht den Auftrag bekommen, den Bau sofort in Angriff zu nehmen.

Karlsruhe, Anfang Nov. Im Pfenningmagazin, neuester Nummer, ist von einer neuen Art Segel die Rede, als Erfindung eines Mechanikers in Manchester, Namens Watson, dem ich nicht nachsehen will. Deshalb bitte ich gefälligst mir eine Spalte zu öffnen, um zu beweisen, daß ein Deutscher zu gleicher Zeit bereits eine ähnliche Erfindung ins Leben gerufen hat.

Meine Erfindung, die ich vor der Meinung verwahren will, als könnte solche Nachahmung oder Benützung Desjenigen sein, was vielleicht zu gleicher Zeit wo anders aufsteht, besteht nämlich in einem Schiff auf drei Zylindern gebaut, die durch wasserdichte Zellenabtheilung vor dem Sinken gesichert sind, wovon zwei auf beiden Seiten angebracht den Kanal bilden, in welchem eine Wasserschraube durch Windschraubensegel in Bewegung gesetzt wird. Der dritte Zylinder ist vorn unter der Spitze des Schiffs angebracht, um die Wasserschraube vor Schlamm und Geschiebe zu schützen.

Die Schraubensegel bewegen sich windmühlentartig um ihre Ase, an der ein Schwungrad mit der Wasserschraube in Verbindung steht, um deren Gang zu beschleunigen. Wenn kein Wind geht, soll durch Gaserzeugung die Bewegung der Wasserschraube bewerkstelligt werden, was auf einfachere Art die Bewegung durch Dampfkraft vollständig ersetzt. Dabei wird auch Erwärmung benötigt, aber nie bis zur Siedehitze des Wassers von 80 Grad Reaum. Die Windflügelstangen haben 10 Fuß Länge, und sind an einer 10 Fuß langen Walse in der Art befestigt, daß gegen 500 Quadratfuß Segelfläche durch den Wind gedreht werden. Sie sind so eingerichtet, daß sie wie jede große Fehelwinde mit der Hand getrieben werden können, so daß zwei Mann auf diese Weise mehr arbeiten können, als sechs Ruderer.

Bei meinem kleinen Schiff ist an dem Vordermast eine Uhr angebracht, die den Gang der Wasserschraube durch den Windflügelgang anzeigt. Zehn Wasserschrauben-Bindungen geben nämlich eine Windflügel-Drehung, so daß bei diesem kleinen Schiffe ein Schraubengang 25 Zoll lang ist, und eine Windflügel-Drehung 25 Fuß Schraubengang im Wasser zurücklegt. Die Windflügel-Stangen haben 10 Fuß Länge; bei 20 Fuß Schnelligkeit des Windes per Se-

kunde muß jene Umdrehung notwendig erfolgen, und da das durch die Wasserschraube bewegte Wasser nur wenig zur Seite weichen kann, so muß das Schiff bei solchem Winde in jeder Sekunde nahe 25 Fuß, jedenfalls immer um gleiche Weite vorwärts gehen. Rechnet man nur 24 Fuß per Windflügel-Gang, so muß bei eben bezeichnetem Winde das Schiff in einer Stunde 14 englische Meilen machen. Gegen den Wind muß es aber in der Schnelligkeit bis zu einem Grade, den ich noch nicht vorausbestimmen kann, zunehmen, weil die Fläche, die der Wind drückt, um die Schraube zu bewegen, viel größer ist, als die des Widerstands vom Schiff selbst. Wenn aber der Wind mit 20 Fuß Schnelligkeit geht, und in dieser Zeit um 10 Fuß das Schiff gegen den Wind vorrückt, so ist seine Schnelligkeit 30 Fuß in den Segel; die Kraft vermehrt sich also bis zu einer Höhe, die erst durch Versuche bestimmt werden muß. Das kleine Schiff, welches ich bereits zu derartigen Versuchen zur Begründung meiner Erfindung bauen ließ, hätte schon längst fertig sein können, wenn mich die hiesigen Handwerker nicht zu sehr aufgehalten hätten. Jetzt ist es aber seiner Vollendung nahe. Wegen des nahen Winters will ich das Frühjahr zu den Proben abwarten, welche in der Hauptsache den Nutzen bringen sollen, die die Schnelligkeit des Ganges vom Schiff nach der Uhr abzulesen, um wegen der Gleichförmigkeit des Ganges sowohl Gradmessungen, als wie die Schnelligkeit von Strömungen genau zu ermitteln; abgesehen davon, daß man bei jedem Wind das Schiff in Bewegung setzen kann und der konträre Wind am stärksten wirkt. Bei größerer Ausführung wird sich zeigen, daß derartige Schraubenschiffe nicht leicht scheitern können, indem gerade der Wind, welcher dem Lande zugeht, zur schnellsten Entfernung benützt werden kann.

Karlsruhe.

W. v. Schilling.

Neueste Post.

* Die Kronprinzessin von Schweden ist am 31. Oktober von einer Prinzessin entbunden worden, die in der Taufe die Namen Luise Josephine Eugenie erhalten wird.

Nach der „R. Zig.“ wurde die in versöhnlichem Sinne abgefasste Adresse des belgischen Senats einstimmig angenommen.

An verschiedenen Orten spukt heuer wieder Robert Blum. So in Braunschweig, Hannover, Dresden u. a. In Hannover hielt die dortige „freie Gemeinde“ am 9. d. eine Blumfeier (Nicht übel!), in Braunschweig und Dresden Leute von der demokratischen Partei. Es fehlte an tollen Reden nirgends. In Dresden wurden gegen 30 Personen deshalb verhaftet, jedoch bald bis auf zwei wieder entlassen.

In Hanau ist der städtische Ausschuss aufgelöst und 35 seiner Mitglieder auf 9 Jahre von der Wiederwahl ausgeschlossen worden. Zugleich wurde eine Neuwahl angeordnet.

Die Nachrichten über die Verheerungen durch Ueberschwemmung aus den südlichen österreichischen Kronländern lauten immer noch außerordentlich traurig. Besonders in Pottau haben die Fluthen große Verwüstungen angerichtet. Ganze Dachsühle von Häusern und Stallungen lagen zerstreut und zertrümmert auf dem flachen Feld. Das Wasser drang bis über die Fenster, ja bis an die Giebel bei einigen Häusern auf dem Ranne. Veinabe nicht ein Haus ist vorhanden, welches nicht mehr oder weniger beschädigt wurde. Viele Menschenleben sind dabei zu beklagen. Bei dem Einsturz eines Hauses fanden 7 Menschen ihren Tod in den Wellen. Man sagt, daß das Dorf St. Veit bei Pottau, Stumeran, ganz zu Grund ging. Die Einwohner flüchteten sich in das höher liegende Dorf Pöbrsch. Die Save hat in Krain alle Brücken fortgerissen. Zerrißene Stallungen, Ueberreste von Brücken, Baumstämme u. schwammen in dem wogenden Strom. Der Schaden bei den Eisenhämern des Hrn. Ruard in Sava wird über 50,000 fl. geschätzt.

Nach einer „Tel. Melb. d. C. B.“ aus Zara 5. d. wüthen in Albanien Erdbeben; Ballona sei fast ganz zerstört, das befestigte Schloß zusammengestürzt. 2000 Menschen sollen ihr Leben eingebüßt haben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

G.657.[2]2. Karlsruhe. Gestern Abend 6 1/2 Uhr entschlief ruhig und sanft in dem Herrn der großh. Kammerherr Freiherr Johann von Tschudy, Intendant des großh. Hoftheaters, in seinem 67. Lebensjahre. Wir theilen dies fernen Verwandten, Freunden und Bekannten mit, und bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 12. November 1851.

Walburg Freifrau von Tschudy,

geb. von Hoyer.

Amalie von Kleiser, geb. Frein

von Tschudy.

Albert von Kleiser, großh. Kam-

merherr und Hofrath.

G.650. Für Beamte, Anwälte, Geistliche, Geschworne und jeden Bürger empfehle ich die in meinem Verlage erschienene elegante Taschenausgabe der neuen

Strafgesetzbuch

des Großherzogthums Baden.

Inhalt.

1. Das Strafgesetzbuch, so wie Bildung der
2. Gesetz über die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen.
3. Die Strafprozessordnung.
4. Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuchs, des neuen Strafverfahrens und der Schwurgerichte.
5. Preßgesetz nebst Vollzugsverordnung.
6. Gesetz über den Strafvollzug im neuen Männerzuchtthause zu Bruchsal.
7. Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht.

Preis brosch. 1 fl. 12 kr., gebn. 1 fl. 21 kr. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in

Karlsruhe durch die S. Braun'sche Hofbuchhandlung, Bielefeld, Herder; in Konstanz Med; in Freiburg Dirckelner, Lippe und Wagner; in Lörrach Gutf; in Lahr Geiger; in Pforzheim Klammer; in Offenburg Braun; in Rastatt Haneemann.

Mannheim, im November 1851.

J. Deussheimer.

G.651. In der Klammer'schen Sortimentsbuchhandlung in Pforzheim ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen vorräthig, in Karlsruhe namentlich in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung und bei Bielefeld:

Hoffmann, Dr. Adolph, großh. bad. Oberarzt. Entwurf einer Medizinalordnung für deutsche Heere, mit begründeten Erläuterungen.

Ein Beitrag zu den Reformbestrebungen unserer Zeit.

Geheset Preis 15 kr.

G.671. Aufforderung.

Vor ungefähr 2 Monaten war folgende, von Pforzheim ausgehende Aufforderung in der Karlsruher Zeitung zu lesen: Da sich gegenwärtig kein Lehrer der englischen Sprache hier befindet, so wäre zu wünschen, daß recht bald ein guter Lehrer sich hier niederlassen möchte.

Einfender dieses bittet um gefällige Auskunft, zu welchem Zwecke man denn eigentlich einen solchen Lehrer in Pforzheim haben möchte.

G.685.[2]1. Basel.

Gehilfengesuch.

Es wird ein tüchtiger Gehilfe gesucht, der sogleich oder auf den 1. Januar 1852 eintreten kann, von

G. Kellermann,

Apotheker in Basel.

G.631.[2]2. Karlsruhe. (Wespaanzeige.)
!!!! Nur noch bis Ende dieser Woche !!!!
acht englische Stahl- und Metallschreibfedern in 180 verschiedenen Sorten, 144 Stück von 9 kr. an,

in spitz, mittel spitz, stumpf, mittel stumpf und ganz stumpf, weich, mittel weich, hart und ganz hart, welche den besten Gänsefiedel bei weitem übertreffen, indem diese Federn von verschiedenen Metallcompositionen zusammengesetzt sind, welche nicht nur dem in der Tinte befindlichen Vitriol widerstehen, sondern auch alle Unannehmlichkeiten, als das Kratzen, Spritzeln, Einschnitten, Hängenbleiben u. c., beim Schreiben verhindern, deren Folgen bei den gewöhnlichen Blech- und Broncefedern unausbleiblich sind. Proben und Probekarten mit 30 verschiedenen Sorten werden abgegeben; auch kann man gleich auf allen Papieren probiren.

Federhalter in bedeutender Auswahl das Duzend von 4 kr. an.

Jules Le Clerc aus London und Berlin.

Die Bude befindet sich während der gegenwärtigen Herbstmesse einzig und allein nur Marktsallseite, vom Schlosse kommend auf der rechten Seite.

NB. Um die bedeutende Retourfracht zu ersparen, wird jetzt zum Fabrikpreis verkauft; bei Abnahme von größeren Parthien wird noch besonderer Rabatt bewilligt.

G.681. Karlsruhe. Für Damen.

Morgen Samstag Ausverkauf

der Modewaaren in lingerie de Paris, Stickerei, Spitzen, Schleier, Battist- und Faden-Taschentücher von Mad. Larcanger von Straßburg. Dieselbe hat ihre Niederlage, welche bei Hrn. B. Himmeleber, Lange Straße Nr. 165 war, aufgehoben, und dafür die hiesige Messe bezogen, wo der Verkauf durch zwei Kräulein aus ihrem Laden in Straßburg besorgt wird.

Um die großartigen Verkäufe zu erleichtern, welche seit einigen Tagen gemacht worden sind, wurde das Lager mit den allernuesten sehr feinen und reichen Artikeln vervollständigt. Man findet daselbst unter Anderem Seignoirs, Kamisole, Unterhosen, Pemden in englischer Stickerei für Tag und für Nacht, schöne Qualität Faden-Battist-Taschentücher zu 8 fl. das Duzend, Faden-Taschentücher zu 48 kr. und darunter, Pagodes-Kermet zu 1 fl. 15 kr. das Paar, Chemisettes mit Jabot für offene Kleider zu 1 fl., gestickte Kränzen zu 3 kr. bis zu höheren Preisen, achte Spitzenkränzen zu 12 kr., Taschentücher mit gefärbten Kränzen zu 9 kr. u. s. w., weißgestickte Schleier zu 42 kr. und schwarze zu 1 fl., Manchetten zu 9 kr. das Paar, Hüben zu 18 kr. u. s. w.

Die Bude befindet sich Marktsallseite gegen das großh. Schloß links.

G.670.[3]1. Lahr. Wein-Versteigerung.

Unterzeichnete läßt den 20. d. Mts., Morgens 10 Uhr, 40 Dhm reingehaltener 1846er Wein, 160 „ dergleichen 1849er aus Auftrag versteigern.

Lahr, den 12. November 1851. Jakob Pokenjos, Küfer, beim Schwert.

G.655. Baden. (Bekanntmachung.) Bei der heute dahier stattgehabten Verlosung der in der Schwarzwälder Bude befindlichen Erzeugnisse gewonnen nachstehende Nummern: Es erhielten	
die	die
Loos-Nr.	Gew.-Nr.
16	78
37	69
59	13
70	54
76	39
139	50
177	29
200	87
261	88
353	59
450	49
541	11
604	61
611	23
651	102
668	24
681	64
707	100
759	55
806	18
834	62
884	66
898	76
948	90
964	44
1024	86
1035	8
1053	34
1102	46
1117	89
1146	104
1219	73
1224	17
1238	38
1268	5
	22
	42
	60
	71
	99
	148
	181
	209
	307
	384
	504
	554
	608
	636
	662
	673
	699
	756
	777
	813
	838
	887
	908
	949
	1017
	1029
	1037
	1054
	1112
	1124
	1183
	1220
	1232
	1246
	1270
	31
	41
	63
	72
	83
	101
	3
	75
	80
	6
	67
	92
	20
	68
	95
	14
	45
	63
	72
	42
	15
	71
	12
	57
	36
	35
	10
	28
	53
	19
	51
	16
	33
	105
	91
	47
	31
	74
	40.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Abgabe der gewonnenen Gegenstände Mittags von 2 bis 4 Uhr in der Schwarzwälder Bude auf der Promenade dahier stattfindet.
Baden, den 5. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K u n s t.



Wein- und Fässer-Versteigerung.
Aus Auftrag des Hrn. J. N. Kamm wird durch Unterzeichneten Montag, den 17. November 1851, Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale der Restauration des Hrn. Winfens, Ritterstraße Nr. 18, ungefähr 19 Dhm rother Affentaler 1847er, und 20 1848er, ferner 15 Stück weingrüne ovale Lagerfässer von 235 bis 1500 Maas haltend, so wie noch einige kleine Fässer von 15 bis 80 Maas, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert; auf Verlangen der Steigerer werden die Weine auch halbbohnenweise abgegeben.
Karlsruhe, den 7. November 1851.
M. Wagner.



Riegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung des großh. Bezirksamts Wolfach vom 17. September d. J., Nr. 17,113, werden dem Valerian Root, Bauer in Tiefenbach, am Donnerstag, den 4. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Schapbach nachbestehende Riegenschaften und Gebäulichkeiten im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsbekanntmachung mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erteilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Zur Versteigerung wird ausgesetzt:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller unter einem Strohdach, ein Speichergewölbe mit Keller, ein Bad- und Waschküchen, ein Leibgedingshaus;
circa 1 Meile Garten, ca. 48 Sester Ackerfeld, ca. 50 Sester Wiesfeld, ca. 350 Sester Reutberg, und 75 Sester Waldung;
liegt an und bei einander im Gewann Tiefenbach, Gemeinde Oberwolfach, gränzt gegen Morgen an Simon Armbruster, gegen Mittag an die Gemarung Kinsigthal, gegen Abend und Mitternacht wieder an Simon Armbruster von Schapbach; die nähere Beschreibung dieser Riegenschaften und Gebäulichkeiten, so wie die Bedingungen und Schätzungspreis werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht. Fremde Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Oberwolfach, den 6. November 1851.
Bürgermeisteramt.
B a h l e.



Forsten-Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Mörsh läßt am Freitag, den 21., und Samstag, den 22. November d. J., in ihrem Gemeindehaldenwald 446 Stämme Forsten, welche sich zu Holländer-, Bau- und Ruchholz eignen, versteigern.
Die Zusammenkunft ist jeden dieser Tage Morgens halb 9 Uhr am Mörsh-Ettlinger Weg am sog. Hefenweg, allwo die näheren Steigerungsbedingungen eröffnet werden, wozu die Liebhaber eingeladen.
Mörsh, den 13. November 1851,
Bürgermeisteramt K n ä b e l.

G.647. [2]2. Heidelberg. (Eichen-Stammholz-Abgabe.) Aus den ev. Kirchenwaldungen bei Schönau, in der Nähe des Neckars, sollen ca. 80 Eichenstämme von 9 bis 12" und ca. 20 Stämme von 12 bis 16" Durchmesser im Soumissionswege abgegeben werden.
Ewige Liebhaber werden daher eingeladen, ihre Soumissionen bis
Donnerstag, den 20. d. M., bei der unterzeichneten Verwaltung verschlossen einzureichen.
Heidelberg, den 10. November 1851.
Großh. Pflege Schönau.
K i r c h e r.

G.641. [3]2. Nr. 413. Mittelberg. (Holzversteigerung.) Aus den Mittelberger Domänenwaldungen werden in der Abtheilung Säggerberg versteigert,
Donnerstag, den 20. d. M.:
56 Stämme tannenes Bauholz, und
64 Stück tannenes Säggeloge.
Freitag und Samstag, den 21. u. 22. d. M.:
30 Klasten buchenes Scheiterholz,
37 1/2 " birkenes dto.
184 1/2 " tannenes dto.
96 " buchenes Prügelholz,
279 " gemischtes dto. und
10,075 Stück buchene und gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr in Frauenalb.
Mittelberg, den 10. November 1851.
Großh. bad. Bezirksforstf. P a r t w e g.

G.656. Nr. 1095. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Luffhardt, Distrikt III., Abtheilung 25, Schlag Nr. 15, dieselben Forstbezirke, werden
Donnerstag, den 20. d. M., nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:
30 forene Bau- und Ruchholzstangen,
1000 buchene Popsenfängen,
10 Klasten buchenes und eichenes Scheitholz,
204 " forenes Scheitholz,
12 " buchenes Prügelholz,
9 1/2 " eichenes ditto,
67 " forenes ditto,
42 1/2 " forenes Stodholz,
9025 Stück forene und gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Reitingen Ristweg am Kronauer Felde.
Bruchsal, den 11. November 1851.
Großh. bad. Bezirksforstf. P a r t w e g.

G.603. [3]3. Nr. 1029. Bonndorf. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden die nachverzeichneten Holzsortimente versteigert.
Am Montag, den 24. November d. J., in den Abtheilungen Stierbesse, Langenfurt, Vorder- und Hinterhochhausen und Seebentwald:
5 tannene Stämme,
34 buchene Klöße,
379 tannene do.,
86 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz,
154 " tannenes do.,
43 1/2 " Prügelholz,
17 1/2 " buchenes do.,
125 aufbereitete buchene Wellen,
925 do. tannene do. und
100 unaufbereitete do. do.
Am Dienstag, den 25. November d. J., in den Abtheilungen Blummoos, Dürrenbühl und Oberheimhalden:
2 tannene Klöße,
1 1/2 Klasten tannene Rebsteden,
149 1/2 " tannenes Scheiterholz,
90 " Prügelholz und
400 unaufbereitete tannene Wellen.
Am Mittwoch, den 26. November d. J., in den Abtheilungen Koppthal, Baikenhalde, Langhalde, Karrengraben und Hummeloch u. c.:
18 buchene Stämme,
37 tannene do.,
4 buchene Klöße,
491 tannene do.,
11 Klasten buchenes Scheiterholz,
310 " tannenes do.,
31 " Prügelholz,
1663 aufbereitete tannene Wellen und
2450 unaufbereitete do. do.
Am Donnerstag, den 27. November d. J., in den Abtheilungen Gagelweg, Fannegg, Badhofthalde und Mühlendächle:
2 tannene Stämme,
4 " Klöße,
1 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz,
253 " tannenes do.,
81 1/2 " Prügelholz,
800 aufbereitete tannene Wellen und
600 unaufbereitete do. do.
Am Freitag, den 28. November d. J., in den Abtheilungen Schweigepf, Fischerweg, Dreiangelhalde und Jägerhalde u. c.:
14 tannene Stämme,
176 " Klöße,
112 Klasten tannenes Scheiterholz,
7 " Prügelholz und
1475 aufbereitete tannene Wellen.
Am Samstag, den 29. November d. J., in den Abtheilungen Scheiterthalde, Hirtenstall, Buchsteige, Ramdach, Ruchholzle u. Welschberg u. c.:
10 buchene Stämme,
14 tannene do.,
2 buchene Klöße,
419 tannene do.,
7 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz,
553 " tannenes do.,
186 " Prügelholz,
13 1/2 " eichenes do.,
1775 aufbereitete tannene Wellen und
800 unaufbereitete do. do.
Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft am ersten und zweiten Tage zu Rothhaus, am dritten und vierten Tage in der Steinmühle, und am fünften und sechsten Tage zu Ebnat, jeweils früh 9 Uhr stattfindet, und daß gegen hinlängliche Bürgschaften halbjährige Borgfristen gegeben werden.
Bonndorf, den 8. November 1851.
Großh. bad. Bezirksforstf. G e r b e r.

G.682. [3]1. Nr. 34,243. Lörrach. (Aufforderung.) Der ledige Zimmergesell Jakob Lepper von Rönningen ist angeheiratet, den 14. Juli d. J. den Tagelöhner Lukas Ebner von Hörschwand Morgens boshafter Weise in dem Hofe des Bierbrauers Zahn hier mit einer Kegeltugel geworfen, und an der Hand so verletzt zu haben, daß Ebner nach dem gerichtl. Gutachten 14 Tage lang auf seinem Verufe als Tagelöhner nicht arbeiten konnte; Lepper hat sich darnach der Körperverletzung nach §. 223 Z. 5 des Strafgesetzes schuldig gemacht, und wird, da er sich der Untersuchung entzogen hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich
in 3 Wochen
hier zur Verantwortung zu stellen, als sonst das

Urtheil nach Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.
Lörrach, den 3. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K e r n m e i e r.

G.654. Nr. 25,169. Dertirch. (Fahndungs- und Rücknahme.) Deserteur Franz Anton Wilhelm von Nösbach wurde durch die Gendarmerie eingebracht, die unterm 15. September 1845, Nr. 17,327, gegen denselben erlassene Fahndung wird deshalb zurückgenommen.
Dertirch, den 7. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i s t e r.

G.652. Nr. 26,149. Bretten. (Fahndungs- und Rücknahme.) Da Andreas Ernst von Hochheim heute dahier eingeliefert wurde, so nehmen wir unser Fahndungsausschreiben vom 16. September d. J. wieder zurück.
Bretten, den 7. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a u p p.

G.667. Nr. 43,193. Lörrach. (Straferkenntnis.) Rekrut Lukas Moser von Friesenheim hat sich auf die öffentliche Aufforderung vom 6. v. M. nicht gestellt. Derselbe wird daher in die gesetzlich bestimmte Geldstrafe von 800 fl. hiemit verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Lörrach, den 8. November 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neudronn.

G.664. [3]1. Nr. 36,716. Pforzheim. (Straferkenntnis.) Der Rekrut der 1851er Kontraktion, Johann Ludwig Günther von hier, welcher sich der öffentlichen Aufforderung vom 15. September d. J., Nr. 30,405, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, wird wegen Refraktion des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurteilt, auch seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Pforzheim, den 10. November 1851.
Großh. bad. Oberamt.
F e c h t.

G.665. Nr. 13,446. Haslach. (Bekanntmachung.) Der seit dem Jahre 1839 in Amerika abwesende Wilhelm Kapfer von Steinach hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 24. d. M. von irgend einer Seite Einsprache hiergegen erhoben worden sein wird.
Haslach, den 10. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.

G.581. [3]2. Nr. 27,911. Durlach. (Bekanntmachung.) Die Erben des verstorbenen Heinrich Heibt von Gröbzingen haben auf die anerfallene Erbschaft verzichtet, worauf die überlebende Ehegattin Margaretha Heibt Wwe. um Einsetzung in die Gewahr der Verlassenschaft gebeten hat. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb sechs Wochen sich weitere Erben melden werden.
Durlach, den 4. November 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K l e b e.

G.530. [3]3. Nr. 21,954. Schopfheim. (Aufforderung.) Friedrich Günther von Fahrenau anerkennt sich im Jahr 1843 von Haus und gab seit April 1845 keine Nachricht mehr von sich. Auch sonst wurde nichts mehr von ihm bekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert,
binnen Jahresfrist
sich dahier zu melden und sein pflichtgemäß verwaltetes Vermögen, im Betrag von 629 fl. 49 kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Schopfheim, den 3. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B. v. A. B.
D r. B. F r i t s c h.

G.645. [3]2. Pforzheim. (Erbborladung.) Jakob Martin Stöhrer von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgers und Schreiners Andreas Stöhrer und der Margaretha Barbara, geb. Febr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März 1851 verstorbenen Vaters berufen.
Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun andurch zur Erbschaft seines genannten Vaters mit Frist
von drei Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werde, welche sie erpalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 11. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
K i s s e l.

G.645. [3]2. Pforzheim. (Erbborladung.) Jakob Martin Stöhrer von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgers und Schreiners Andreas Stöhrer und der Margaretha Barbara, geb. Febr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März 1851 verstorbenen Vaters berufen.
Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun andurch zur Erbschaft seines genannten Vaters mit Frist
von drei Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werde, welche sie erpalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 11. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
K i s s e l.

G.645. [3]2. Pforzheim. (Erbborladung.) Jakob Martin Stöhrer von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgers und Schreiners Andreas Stöhrer und der Margaretha Barbara, geb. Febr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März 1851 verstorbenen Vaters berufen.
Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun andurch zur Erbschaft seines genannten Vaters mit Frist
von drei Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werde, welche sie erpalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 11. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
K i s s e l.

G.645. [3]2. Pforzheim. (Erbborladung.) Jakob Martin Stöhrer von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgers und Schreiners Andreas Stöhrer und der Margaretha Barbara, geb. Febr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März 1851 verstorbenen Vaters berufen.
Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun andurch zur Erbschaft seines genannten Vaters mit Frist
von drei Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werde, welche sie erpalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 11. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
K i s s e l.

G.645. [3]2. Pforzheim. (Erbborladung.) Jakob Martin Stöhrer von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgers und Schreiners Andreas Stöhrer und der Margaretha Barbara, geb. Febr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März 1851 verstorbenen Vaters berufen.
Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun andurch zur Erbschaft seines genannten Vaters mit Frist
von drei Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werde, welche sie erpalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 11. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
K i s s e l.

G.645. [3]2. Pforzheim. (Erbborladung.) Jakob Martin Stöhrer von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgers und Schreiners Andreas Stöhrer und der Margaretha Barbara, geb. Febr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März 1851 verstorbenen Vaters berufen.
Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun andurch zur Erbschaft seines genannten Vaters mit Frist
von drei Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werde, welche sie erpalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 11. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
K i s s e l.

G.653. Nr. 28,263. Achern. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des Joseph Fritsch von Großweier ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf
Dienstag, den 18. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,
innerhalb 4 Wochen
bei diesseitiger Stelle zu melden haben.
Karlsruhe, den 5. November 1851.
Großh. Regierung des Mittelrheintreffes.
R e t t i g.

angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholten werden können.
Achern, den 8. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.

G.668. Nr. 43,044. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Andreas Bauner Eheleute von Kürzell beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
Samstag, den 22. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabfolgt werden wird.
Lörrach, den 6. November 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neudronn.

G.669. [2]1. Nr. 40,476. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Die Gant des Fabrikanten Joseph Maier von Eningen betr.
Der Gantanwalt hat den Antrag gestellt, den Tag des Gantausbruchs auf den 1. März 1848 festzusetzen.
Zur Aufstellung eines Gläubigerauschusses und Verhandlung über dieses Gesuch wird nun Tagfahrt auf
Freitag, den 28. November d. J.,
früh 10 Uhr,
anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile vorgeladen werden.
Waldshut, den 5. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A c h e r.

G.663. Nr. 34,646. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Gabriel Schmolll von Müllersbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 2. Dezember 1851,
präcis 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrags des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bühl, den 24. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. W ä n t e r.

G.601. [3]2. Nr. 16,848. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Hilbert von Eberbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 12. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Dabei wird bemerkt, daß der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens nach geheimer Liquidation der Forderung festgesetzt wurde.
Eberbach, den 4. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. K r a f f t.

G.666. Nr. 17,001. Borsberg. (Ausschlußerkennnis.) Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Johann Michael Hemmerich von Uffingen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Borsberg, den 3. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t e i n w a r z.

G.646. Nr. 38,407. Kengen. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantmasse des Jakob Süß von Broggingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Kengen, den 7. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e i e r.

G.684. Nr. 27,858. Karlsruhe. (Die Wiederbesetzung der Stelle eines Affizienz- und Schlichter betr.) Die Stelle eines Affizienz- und Schlichter in der Gemeinde Schiltach, Amts Wolfach, ist erledigt und soll mit einem damit verbundenen Gehalt von 150 fl., jedoch ohne Staatsdienereigenschaft, wieder besetzt werden.
Dieselbe wird zur Wiederbesetzung nochmals mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß die Bewerber darum sich
innerhalb 4 Wochen
bei diesseitiger Stelle zu melden haben.
Karlsruhe, den 5. November 1851.
Großh. Regierung des Mittelrheintreffes.
R e t t i g.